

# Amtsblatt

## für den Landkreis Forchheim

Nr. 30 / 2025

Mittwoch, 3. September 2025

36. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim  
Am Streckerplatz 3  
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001  
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: [BueroLandrat@lra-fo.de](mailto:BueroLandrat@lra-fo.de)  
[www.lra-fo.de](http://www.lra-fo.de)

1.

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Das Landratsamt Forchheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 71 Abs. 2 und Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Wiesentgruppe mit Schreiben vom 14.08.2025, AZ: 2/21-9410, erteilt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

### **Haushaltssatzung**

#### **des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Ziff. 3 und 4 der Verbandssatzung und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit  
1.015.661 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit  
969.844 EUR

ab.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 225.000 EUR festgesetzt.

### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **Landratsamt:**

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2025

#### **Sparkasse Forchheim:**

1. Kraftloserklärung

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden festgesetzt 570.000 EUR

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Sachsenmühle, 03.09.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Wiesentgruppe Sachsenmühle

Hanngörg Zimmermann  
Verbandsvorsitzender

## Sparkasse Forchheim

1.

### Kraftloserklärung

eines Sparkassenbuches

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahren gem. Art. 33 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wurde durch die Sparkasse Forchheim folgendes Sparkassenbuch gemäß Art. 39 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch Nr.:

3225042310

Forchheim, 29.08.2025

Sparkasse Forchheim

– Vorstand –

Reinsch

Rinker

\_\_\_\_\_